

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten Ihren Gemeinderatssitzungsspiegel herzunehmen, damit wir all jene Stücke wieder abhaken können, die im Vorfeld jetzt schon als beschlossenen Stücken erklärt wurden, die nicht berichtet werden. Es sind die Stücke 1), 2),3) und 4) alle einstimmig, ebenso das Stück Nummer 10) betreffend Fachausschuss Stadtvermessung im Städtebund, auch das Stück Nummer 11) und das Stück Nummer 12) gibt es keine Gegenstimmen. Berichterstatter für das Stück Nummer 5) ist Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Schimautz, umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Schmiedgasse 16, es ist ein Stück mit dem Erfordernis der erhöhten Mehrheit, Mindestanzahl der Anwesenden 32, Zustimmung von mindestens 25.

1) A 5-423/2016

Mobile Soziale Dienste 2016 –
Aufwandsgenehmigung i.H.v.
€ 2.600.000,- auf der Fipos
1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 2.600.000,- für das Jahr 2016 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728400 gegeben.

2) A 5-243/2016

Betreutes Wohnen 2016 –
Aufwandsgenehmigung i.H.v. € 800.000,-
auf der Fipos 1.42910.728510

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 800.000,- für das Jahr 2016 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728510 gegeben.

3) A 8/4-36649/2012

Gdst.Nr. 2893, KG Geidorf
Öffentliches Gut – Rosenberggürtel
Einräumung einer grundbücherl.
Dienstbarkeit der Unterbauung von
22,5 m² der Straßenfläche

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz räumt der STIWOG GmbH sowie deren Rechtsnachfolgern auf dem Grundstück 2893 EZ 50000 der KG Geidorf die grundbücherliche Dienstbarkeit der unterirdischen Errichtung und des Betriebes eines Fahrradabstellraumes im Ausmaß von 22,5 m² gegen Bezahlung eines Entgelts in Höhe von € 4.355,60 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer im Sinne des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages ein.

4) A 8/4-134214/2015

Liegenschaft Neufeldweg 28 und 30
Löschung eines Rückkaufsrechts
zugunsten der Stadt Graz auf den Gdst.Nr.
2311/3, EZ 2085 und 2308/3, EZ 2084, je
KG Jakomini
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL.Nr. 130/67 idF. LGBL.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung der in EZ 2084 und 2085, je KG Jakomini jeweils unter C-LNR 1a intabulierten Rückkaufsrechte und stimmt der Löschung zu. Sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Landes Steiermark. Die Löschung erfolgt von der Präsidialabteilung, Zivilrechtsangelegenheiten.

NT 10) Präs. 11226/2003-58

Österreichischer Städtebund;
Fachausschuss für Stadtvermessung und
Fachausschuss GIS
KoordinatorInnen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in den Fachausschüssen Stadtvermessung und GIS KoordinatorInnen des österreichischen Städtebundes werden

Frau Abteilungsvorständin Dipl.-Ing. Elke Achleitner,
Herrn Dipl.-Ing. Bernhard Rieder und
Herr Dipl.-Ing. Andreas Reiter

nominiert.

NT 11) A 10/8-145265/2015/0006

Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan
05.26.0 Niesenbergergasse -
Traungauergasse

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

NT 12) A 16-014668/2013/0248
A 8-18780/06-129
A 8-146579/2015-6

Stadtmuseum Graz GmbH
1. haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 400.000,- in der AOG 2016
2. Genehmigung eines Sondergesell-
schafterinzuschusses für Investitionen
in Höhe von € 400.000,- in der AOG
2016, Ergänzung des Finanzierungs-
vertrages

Der Kulturausschuss und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG des Voranschlages 2016 wird die Fipos
5.34000.775000 „Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen“
(Anordnungsbefugnis A 16) mit € 400.000,-
geschaffen und zur Bedeckung die Fipos 6.34000.346000
„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um denselben Betrag
erhöht.
2. Der Stadtmuseum Graz GmbH wird ein Sondergesellschafterinzuschuss in Höhe von
€ 400.000,- für die im Motivenbericht genannten Investitionen bewilligt, und der

bestehende Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und Stadtmuseum Graz GmbH vom 30.9.2014, gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.9.2014, GZen: A 8-18780/06-117 und A 16-011029/2014/0105, wird im Jahr 2016 um den Sondergeschafterinzuschuss für Investitionen in Höhe von € 400.000,- ergänzt. Die Auszahlung erfolgt mit Termin 10.6.2016.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), 4), NT 10), NT 11) und NT 12) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. (FH) Schimautz

5) A 8-22996/2006-41

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses „Schmiedgasse 16“
Darlehensaufnahme in der Höhe von
€ 318.006,00 beim Land Steiermark

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Schimautz**: Es soll eine umfassende Sanierung des Wohnhauses Schmiedgasse 16 stattfinden. In diesem Zusammenhang soll ein Darlehen vom Land Steiermark aufgenommen werden in der Höhe von 318.006 Euro. Zur Sicherstellung des Betrages in dieser Höhe samt Zinsen, Verzugszinsen und Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von 31.800,60 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft und zur Einräumung eines Veräußerungsverbot. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des

Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 318.006,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteil dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 318.006,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 31.800,60 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 114, Grundbuch 63101 Innere Stadt, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (47 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. (FH) Schimautz

6) A 8-22996/2006-42

Umfassende Sanierung des städtischen
Wohnhauses „Mandellstraße 40“
Darlehensaufnahme in der Höhe von
€ 803.940,00 beim Land Steiermark

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Schimautz**: Also gleicher Sachverhalt Mandellstraße 40. Es geht in Summe um eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 803.940 Euro beim Land Steiermark und einer Kautions in der Höhe von 80.394 Euro. Die anderen Parameter sind gleich wie im Stück davor. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL.Nr. 130/1967 idF. LGBL.Nr. 77/2014, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 803.940,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 803.940,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- und Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 80.394,00 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteilen der Liegenschaft (Baurechts) EZ 579, Grundbuch 63102 St. Leonhard, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Es ist eigentlich nichts Großartiges zu ergänzen, aber ich möchte einfach die Gelegenheit nutzen, um meinem Amt dafür zu danken, weil ja dieses Haus in der Mandellstraße, aber auch das zuvor genannte in der Schmiedgasse, städtische Gemeindewohnhäuser sind und vielleicht viele von euch, die hier anwesend sind, das gar nicht wissen, dass wir auch in diesen Lagen schöne Objekte haben. Diese Häuser werden jetzt beide umfassend saniert und es wird auch in beiden Wohnhäusern nicht nur eine umfassende Sanierung geben, sondern auch zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Und ich lade Sie gerne einmal ein dann, wenn es fertig ist, dass ihr auf jeden Fall euch das auch anschaut, weil das ist eine große Leistung und ist in Folge zu sehen unser großes umfassendes Sanierungsprogramm, wo wir in Bestand bestehende Häuser, also gemeindeeigene Wohnhäuser eben vom Substandard und vor allem auch

barrierefrei und mit Balkonanbauten, wie zum Beispiel in der Mandellstraße, verbessern möchten (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (47 : 0).

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

7) A 10/6-124987/2015

I. Bezirk Innere Stadt
Neubenennung eines Weges in Susanne-
Wenger-Weg

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Das gegenständliche Stück sieht eine Namensgebung und zwar eine Neubenennung eines Gehweges, in dem Fall im Grazer Stadtpark, vor und zwar führt dieser Weg vom Johannes-Kepler-Denkmal bis zur Glacisstraße. Dieser Weg soll antragsgemäß in Susanne-Wenger-Weg benannt werden. Gemäß den Richtlinien für die Neubenennung von Verkehrsflächen und Plätzen in Graz wurde daher der Bezirksrat Innere Stadt angehört und weiters, wie vorgesehen, das Kulturamt vom Bezirksrat Innere Stadt macht auch ersichtlich eine einstimmige Befürwortung dieses Namensgebungsvorschlages und auch eine positive Stellungnahme vom Kulturamt. Die beabsichtigte Namensgeberin Susanne Wenger war eine Künstlerin, die auch Afrika Projekte geleitet und mitbestimmt hat, es ging hier um schöpferisches Denken und Kunst, ein vielschichtiges Werk. Sie ist, wie gesagt, im Jahr 2009 verstorben und das Kulturamt fügt auch noch hinzu, dass im heurigen Jahr ihr 100. Geburtstag zu feiern ist und befürwortet daher diese Namensgebung auch zusätzlich aus diesem Grund. Dieser Antrag wurde im Stadtplanungsausschuss beraten und dort mehrheitlich angenommen. Ich ersuche auch ihrerseits um Annahme und darf gleich ankündigen und bemerken, dass es hier einen Abänderungsantrag der FPÖ geben wird. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Weg im Stadtpark, der vom Johannes-Kepler-Denkmal bis zur Glacisstraße führt, wird in Susanne-Wenger-Weg benannt.
- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services/Spartenbereich Stadtraum.

GR.ⁱⁿ **Schönbacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste! Natürlich schätzen wir den Vorschlag Susanne Wenger auch, wir wertschätzen auch ihre Werke, aber wir sind der Meinung, wir sollten auch einmal jemanden ehren, der eine Behinderung hatte, in diesem Fall war es eine psychische Erkrankung und zwar Schizophrenie. Es handelt sich um Ida Sofia Maly, die wir einbringen möchten. Sie ist in Graz aufgewachsen und ihre Kunstwerke sind ein Statement zu ihrer eigenen Situation und auch zu den politischen Verhältnissen, die damals geherrscht haben zu ihrer Lebzeit. In ihren Kunstwerken spürt man, was sie wirklich aussagen will, deshalb schätzen wir ihre Werke so sehr. 1928 wurde sie in den Feldhof eingewiesen, die heutige Sigmund-Freud-Klinik, weil sie schizophran war, sie war in der Psychiatrie. Dort schuf sie ein bedeutendes Spätwerk, das eine stilistische Neuschaffung darstellt. In der Verbindung verschiedener Stilelemente liegt die Spannung und Aktualität ihrer Kunst. 1941 wurde sie, wie so viele psychisch Erkrankte, viele tausende psychisch erkrankte, von den Nationalsozialisten in Linz ermordet. Ihre Biographie, ihre künstlerische Entwicklung und ihr tragisches Schicksal ließen sie als Außenseiterin wahrgenommen werden. Zu Lebzeiten war Ida Sofia Maly unbekannt und wurde erst vor einigen Jahren wieder entdeckt. Ihre Werke gelten als außerordentliche Bereicherung der österreichischen Kunst des 20. Jahrhunderts. Deshalb mein Abänderungsantrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, der Punkt 1

des im Betreff genannten Gemeinderatsstückes wird wie folgt abgeändert: Der Weg im Stadtpark, der vom Johannes-Kepler-Denkmal bis zur Glacisstraße führt, wird Ida-Sofia-Maly-Weg benannt.

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Liebe Claudia, danke für deinen Abänderungsantrag. Wir finden auch, die Künstlerin Ida Sofie Maly durchaus wert, dass nach ihr eine Straße benannt wird. Ich möchte hier nur anführen, vor einigen Jahren wurde über ihr Werk sogar im Grazer Stadtmuseum eine Ausstellung gemacht. Aber wir halten es momentan in dieser Situation nicht passend, dass hier gegenseitig zwei ausgespielt werden. Wir würden eher den Vorschlag machen, dass Ida Sofia Maly auf die Liste kommt, sodass eine andere Straße, ein anderer Weg, wir werden ja in Zukunft noch sehr viele zu benennen haben, gebührend dann hier gewürdigt wird. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Liebe Gemeinderatsmitglieder und -mitgliederinnen! Wir nehmen den Vorschlag sehr gerne an, es ist so, dass meines Wissens gibt es eine Liste, das hat die Frau Klubobmann Bergmann schon erwähnt, wo man sich anmelden kann, dass eben dieser Name auch auf diese Liste raufkommt und ich habe mich auch erkundigt, es gibt im Stadtpark, wo auch dieser Susanne-Wenger-Weg hinkommt, gibt es mehrere freie Wege noch und ich glaube, dass man nur ansuchen muss und dass einer dieser Wege dann euren Vorschlag, dass euer Vorschlag damit aufgenommen wird (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte vielleicht eine wichtige Anmerkung machen, die da gefehlt hat. Als unsere Kulturstadträtin, als Lisa Rücker zu mir gekommen ist und mich auf das

Leben und das Wirken der Künstlerin aufmerksam gemacht hat, haben wir uns ganz bewusst für den Stadtpark entschieden, weil diese Künstlerin, wenn ich so sagen darf, mit dem Urwald, mit den Bäumen groß geworden ist und uns eigentlich ein unglaubliches Erbe hinterlassen hat, deswegen haben wir ganz bewusst den Stadtpark ausgesucht und das sollte da nicht vergessen werden. Also auch bei Tausch etc. wäre das wahrscheinlich jetzt der falsche Weg zu sagen, sie bekommt dann eine Straße. Also wir sind ganz bewusst zuerst auf die Suche nach Bäumen gegangen, haben gewusst, dass die nicht ewig sein werden und nicht von Dauer alle Bäume zu halten sein werden und haben uns dann in der Vorberatung einmal entschieden, dem Gemeinderat vorzulegen einen Weg im Stadtpark zwischen den Bäumen vorzuschlagen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Ich möchte das von euch jetzt vorher und von Ihnen Herr Bürgermeister Gesagte auch nur noch einmal unterstreichen. Es geht nicht um sowohl als auch, sondern beides. Wir haben genug Möglichkeiten, genug Städte, genug Wege, die noch eine namentliche Würdigung brauchen und auch genug Personen oder Frauen, die diese verdienen. Sie ist übrigens auch schon auf der Liste, die damals immer wieder über den Frauenrat und die frühere Frauenbeauftragte auch ans Stadtvermessungsamt geschickt wurde und ich würde einfach sagen, nachdem wir jetzt auch die neue Abteilungsleiterin in Amt und Würden haben, dass wir möglicherweise über den Frauenausschuss wieder einmal, wie vor ein paar Jahren, als ich das noch gemacht habe, einfach ein Treffen haben, wo noch ergänzt wird, welche fallen uns zusätzlich noch ein, dass einfach all die wichtigen Personen, speziell jetzt Frauen, nicht verlorengehen und bitte dann die FPÖ, da dann eben sich einzubringen und den Dingen dann zuzustimmen. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann stimmen wir zuerst über den Abänderungsantrag ab mit dem Zusatz, dass wir das berücksichtigen wollen, was Inhalt ist.

Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

8) A 14-016356/2013-16

01.04.0 Bebauungsplan Joanneumring –
Neutorgasse – Kaiserfeldgasse –
Raubergasse, I. Bez., KG Innere Stadt
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, hoher Stadtsenat, liebe Besucherinnen und Besucher! Hier geht es um den Bebauungsplan 01.04.0 Joanneumring – Neutorgasse – Kaiserfeldgasse – Raubergasse. Es geht also um dieses gründerzeitliche Geviert, das sich vorwiegend oder überwiegend im Eigentum der Merkur Versicherungs AG befindet. Schon im Jahre 2012/2013 wurde von Architekt Prof. Dipl.-Ing. Szyszkowitz die entsprechenden Entwürfe gestaltet, nämlich Zu- und Umbauten im Bereich der im Besitz oder im Eigentum der Merkur Versicherungs AG befindlichen Häuser. Es ist allerdings vom Stadtplanungsamt die Bebauungspflicht, insbesondere aufgrund der Gestaltung der Innenhöfe und Vorgärten, aber auch aufgrund der Situation, dass die Bebauungsdichte dort schon vor Ort den durchschnittlichen Wert um einiges übersteigt, es ist also zu einer Bebauungsplanpflicht gekommen und im Jahre 2014, im Juli 2014, hat es dann insbesondere in Bezug auch auf den ruhenden Verkehr entsprechende Vorberatungen und Gespräche gegeben. Das Verfahren kurz geschildert: Es wurde im Jahr 2015, nämlich im April, wurde der Ausschuss Stadt- und Grünraumplanung über die Auflage des Entwurfs informiert, es wurde dann auch kundgemacht und der Bebauungsplan

über acht Wochen aufgelegt. Entsprechende Informationsveranstaltungen haben stattgefunden, ebenso in dieser Zeit sind fünf Einwendungen eingelangt. Ich gehe ganz kurz auf die Einwendungen ein. Hier geht es im Wesentlichen um die Gestaltung dieses Gevierts, welche Geschoßigkeit ist also in welchem Bereich möglich und zulässig. Ein Punkt, der auch im Ausschuss durchaus eingehend diskutiert wurde, wie löst man den ruhenden Verkehr, aber auch den Verkehr, der aus dem Bereich der Südseite des Merkur-Geviets, sage ich dazu, in den Joanneumring aus der Tiefgarage einbindet. Hier wurde seitens der Stadtplanung vorgeschlagen, hier die Tiefgarage zu verbinden, sodass also diese etwas schwierige Ausfahrt in den Joanneumring über die Kaiserfeldgasse möglich wäre, wo eben die zusätzliche Ausfahrt jetzt in Zukunft aus der zweiten Tiefgarage stattfinden wird. Diese gemeinschaftliche Lösung ist bis jetzt leider nicht gefunden worden, sodass wir hier in der Verordnung, und ich gehe ganz kurz auf den Verordnungstext auch ein, hier diese Stellplätze, die also mit der Ausfahrt in den Joanneumring allenfalls ein verkehrliches Problem darstellen würde, hier mit 35 Pkw-Abstellplätzen beschränkt wurde, um hier nicht eine Situation im Joanneumring aufkommen zu lassen, die also hier durchaus zu verkehrlichen Problemen führen könnte. Das waren die wesentlichen Punkte, die gestern im Ausschuss auch diskutiert wurden. Es ist auch dann festgelegt worden, dass bestimmte Höhen nur im Bereich des Joanneumrings stattfinden können, insbesondere wurde auch eine Erhöhung der Geschoßanzahl im Bereich Kaiserfeldgasse – Neutorgasse eben aufgrund der städtebaulichen Konfiguration abgelehnt. Ich darf nun zum Antragstext kommen. Dieser Bebauungsplan wurde gestern im Ausschuss einstimmig angenommen und deshalb darf ich im Auftrag des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung folgenden Antrag stellen: Der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens den Bebauungsplan 01.04.0 Bebauungsplan Joanneumring – Neutorgasse – Kaiserfeldgasse – Raubergasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den Bebauungsplan „01.04.0 Bebauungsplan Joanneumring – Neutorgasse – Kaiserfeldgasse – Raubergasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dreisiebner

9) A 14-130159/2015

05.26.0 Bebauungsplan
„Niesenbergergasse – Traungauergasse“
V. Bez., KG 63105 Gries
Beschluss

GR. **Dreisiebner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren auf der ZuseherInnentribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Bebauungsplan 05.26.0 Niesenbergergasse – Traungauergasse, das ist ein Teilbereich eines 2008 beschlossenen Bebauungsplanes für das Einkaufszentrum ECE, das ja bekanntlich nicht zur Umsetzung gelangt ist und jetzt im Rahmen der Kerngebietswidmung der vorwiegenden Nutzung Wohnen zugeführt werden soll. Der Bebauungsplan oder dieser Teil des damaligen Bebauungsplanes der damit, mit unserem heutigen Beschluss vorausgesetzt, außer Kraft tritt, ist in einem Anhörungsverfahren in der Frist vom 1.12.2015 bis 21.12.2015, es wurden dort die grundbücherlich festgelegten AnrainerInnen gehört und eingeladen, aufgelegt. Es

kam zu keiner Einwendung im Vergleich zur Auflage. Im Block haben wir noch, nebenbei erwähnt, bereits einen Mobilitätsvertrag üblich wie schon einige Mobilitätsverträge, die wir hier beschlossen haben, zur Kenntnis genommen. Meiner Erinnerung nach einstimmig, der eine Verringerung der nach steirischer Gesetzeslage vorgesehenen Stellplatzzahlen vorsieht und dafür dementsprechende Maßnahmen dem Investorbauträger auferlegt: Finanzierung und Herstellung von Car-Sharing-Fahrradabstellplätzen, Mobilitätskarte, Mobilitätsmanagement, Beratung usw. für jede und jeden, der dort einzieht. Es wird auch ein Teil im östlichen Bereich an der Ecke Quergasse – Niesenbergergasse des Bebauungsplangebietes ein öffentlicher Pocketpark, wie es der Herr Wiener gestern im Ausschuss mehrfach sagte, das heißt, dort wird auch im Zuge des festgestellten Defizits an Frei- und Grünflächen es zu einer gewissen Gegenausgleichwirkung kommen. Das heißt, es gibt dort einen kleinen weiteren Grünbereich, der öffentlich zugänglich sein soll. Der Bebauungsplan ist im Ausschuss gestern ausführlich diskutiert worden, vorgestellt worden, diskutiert worden und einstimmig beschlossen worden. Besteht aus dem Verordnungswortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht. Entspricht natürlich unserem Stadtentwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan, 3. Auflage, dem dritten Flächenwidmungsplan beziehungsweise ist widerspruchsfrei zur Auflage des vierten.

Namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: den 05.26.0 Bebauungsplan Niesenbergergasse – Traungauergasse, bestehend eben aus Wortlaut, zeichnerischer Darstellung, Erläuterungsbericht. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

den 05.26.0 Bebauungsplan „Niesenbergergasse – Traungauergasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.